

Elterninformation zur Schüler-Zusatzversicherung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Stadt Albstadt hat ab dem Schuljahr 2019/2020 für alle Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Schüler-Zusatzversicherung übernommen. Die bisherig für die Eltern entstandenen Kosten werden damit von der Stadt getragen.

Die Schüler-Zusatzversicherung umfasst folgende Bausteine:

- Haftpflichtversicherung
- Sachschadenversicherung
- Unfallversicherung

Damit genießt Ihr Kind den erweiterten Schutz für alle mit dem Schulbesuch zusammenhängende Tätigkeiten wie beispielsweise Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Betriebspraktika, Fahrten und Veranstaltungen.

Dadurch ergibt sich auch ein geänderter Ablauf in einem möglichen Schadensfall:

1. Das Schadenformular auf der Internetseite www.wgv.de ist durch den Schüler bzw. die Eltern auszudrucken, auszufüllen und dem Sekretariat vorzulegen.
2. Die Schule ergänzt die Versicherungsscheinnummer, bestätigt den Namen und die Schulklasse des Schülers, stempelt und unterzeichnet die Schadensanzeige.
3. Der Schüler bzw. die Eltern reichen die Schadensanzeige bei der WGV per Post oder Mail ein.
4. Weitere Korrespondenz erfolgt grundsätzlich zwischen Versicherer und dem Geschädigten.

Die bisher im Rahmen der Kooperation Kultusministerium und WGV durch die Schule organisierten weiteren Versicherungsmöglichkeiten für Garderobe, Fahrrad und Musikinstrumente entfallen. Sollten Sie Interesse an einer dementsprechenden Versicherung haben, setzen Sie sich bitte mit einem Versicherungsgeber Ihres Vertrauens in Verbindung.

Stadtverwaltung Albstadt
Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales
Markus Münch